

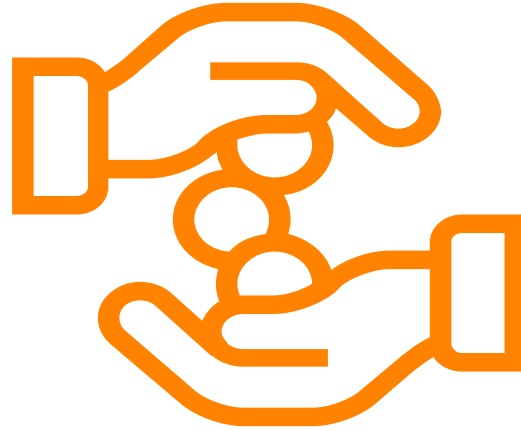


Das Suva-Anreizsystem

Unterstützung der beruflichen Wiedereingliederung

suva

Referenten der Suva für AbW (Anreize berufliche Wiedereingliederung)



Philippe Wespi
Projektleiter / Prozessverantwortlicher AbW
Suva | Fluhmattstrasse 1 | 6002 Luzern

041 419 66 37
philippe.wespi@suva.ch

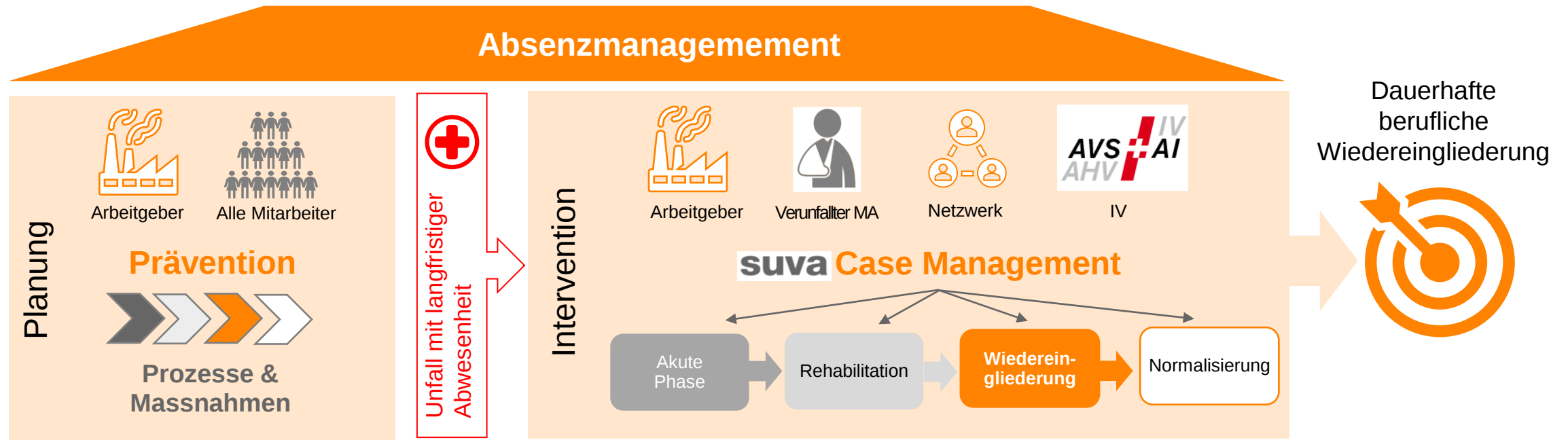
Livio Erni
Spezialist Prozessführung Partnerbetreuung
Suva | Fluhmattstrasse 1 | 6002 Luzern

041 419 58 52
livio.erni@suva.ch

Gesamtübersicht des Anreizsystems



Suva-Anreize für die Unterstützung der Wiedereingliederung im Rahmen des Absenzmanagements



Anreiz für betriebliche Wiedereingliederung

Unterstützung der beruflichen
Wiedereingliederung bei laufenden
Unfällen



Reintegration in der Sozialversicherung

Ziel: Wiedereingliederung von verunfallten Personen



Berufliche Reintegration ist Aufgabe der IV



Falls die IV nicht aktiv wird oder nur teilweise, unterstützt die Suva.



Mögliche Leistungen der Suva

Case Management

Anreize für betriebliche Wiedereingliederungen

Zielgruppe

Bei der Suva versicherte Verunfallte, bei denen eine dauernde unfallbedingte Leistungseinbusse in der angestammten Tätigkeit vorhanden ist

Persönliche und finanzielle Voraussetzungen müssen gegeben sein (z.B. Motivation und Rentenrisiko).

Verunfallte haben keinen Anspruch auf entsprechende Massnahmen der Invalidenversicherung oder die notwendigen Massnahmen können nicht vollumfänglich von der Invalidenversicherung finanziert werden

Finanzierung

Voraussetzung ist ein positives Kosten- und Nutzenverhältnis.

Dadurch ist eine Einsparung ausgewiesen, was zu tieferen Prämien führt.

Die Finanzierung erfolgt über die Verwaltungskosten, deshalb keine Prämienbelastung.

AbW-Massnahme – Was ist das?



Unterstützung der beruflichen Wiedereingliederung bei laufenden Unfällen

Arbeitsplatzerhalt oder Neuanstellung

Bisheriger Arbeitgeber

Neuer Arbeitgeber

Anpassung
Arbeitsplatz

Umplatzierung im
Unternehmen

Schaffen einer neuen
Stelle

Neuanstellung

Abklärung für eine
Neuanstellung

Mit der Eingliederung verbundene
Kosten bis max. CHF 20 000

Erfolgshonorar für den
Betrieb von CHF 20 000

Suva- Schonarbeitsplätze

bei der beruflichen
Wiedereingliederung



Schonarbeitsplatz – Was ist das?



Suva-Schonarbeitsplätze bei der beruflichen Wiedereingliederung

Neuer und fixer Schonarbeitsplatz

Geschützte Umgebung

Geeignete Tätigkeit

Rahmenbedingungen

Stellenbeschreibung

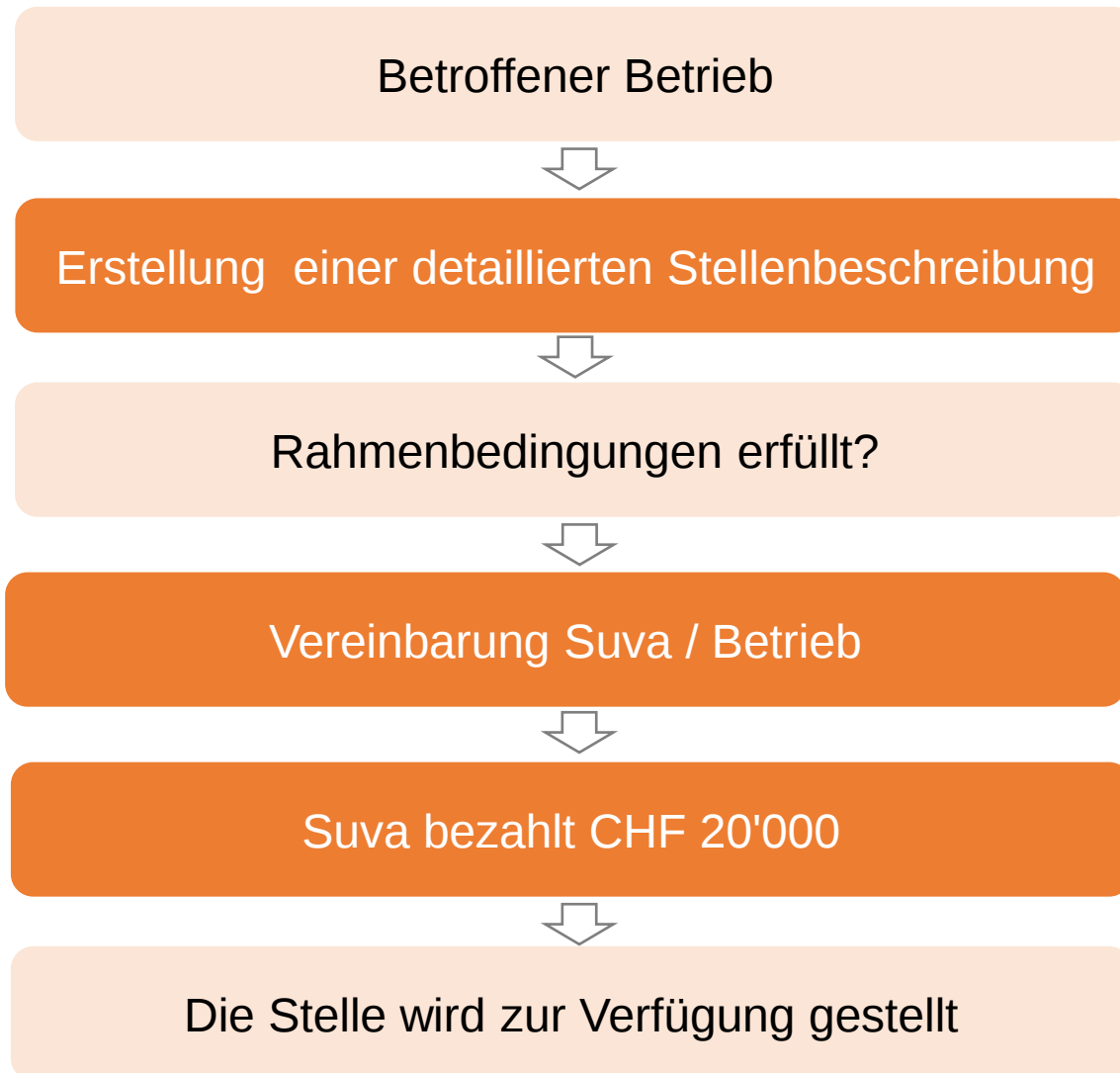
Vereinbarung
Suva / Betrieb

Der Betrieb wird mit CHF 20 000 belohnt

Was für Ziele wollen wir mit dem Schonarbeitsplatz erreichen?

- ✓ Die versicherte Person, die sich in der Anfangsphase der Wiedereingliederung befindet, kann leichte Arbeiten am Schonarbeitsplatz in einer geschützten Umgebung ausführen, welche ihren Einschränkungen und vorübergehenden Schwierigkeiten Rechnung tragen.
- ✓ Die erreichte Arbeitsleistung ist in dieser Phase von untergeordneter Bedeutung.
- ✓ Diese Tätigkeit ist als "Arbeitstraining" gedacht und wird nach einem Arbeitsunfall oder einer Berufskrankheit integraler Bestandteil des medizinischen Rehabilitationsprozesses.
- ✓ Dies wirkt sich positiv auf den gesamten Rehabilitations- und Wiedereingliederungsprozess aus und erleichtert so die Erreichung der vollständigen Arbeitsfähigkeit.
- ✓ Der Arbeitgeber unterstützt und begleitet die Mitarbeiter im Unternehmen und fördert den Prozess der Wiedereingliederung.

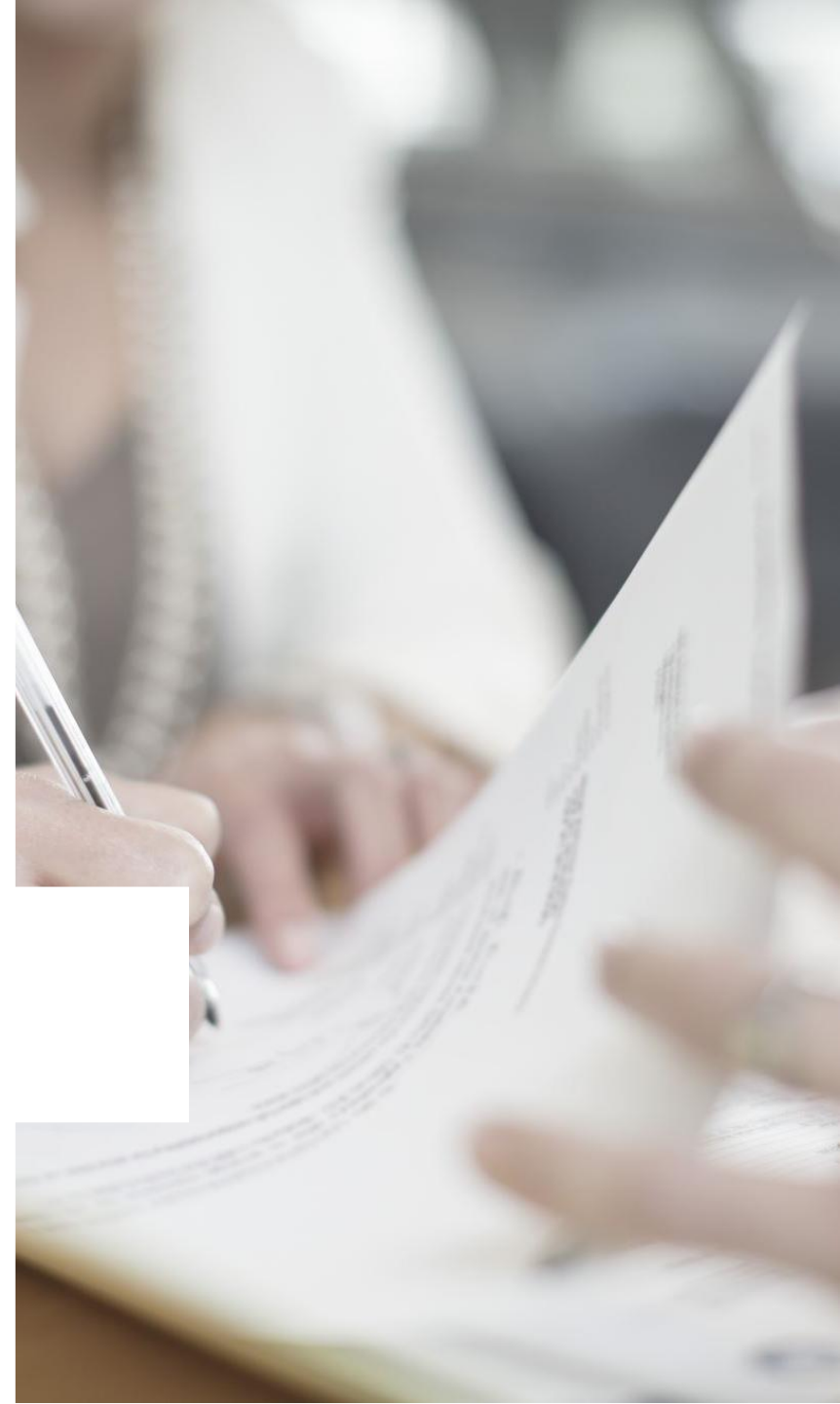
Prozessbeschreibung



Rahmenbedingungen

- ✓ Bei einer Betriebsgrösse ab 50 Arbeitnehmenden empfiehlt sich eine Zugänglichkeit der Schonarbeitsplätze von 30% der Mitarbeitenden
- ✓ Muss mindestens für **3-5 Jahre** verfügbar sein.
- ✓ Die Tätigkeit sollte **körperlich leicht** sein und möglichst in einer **ruhigen Umgebung** stattfinden.
- ✓ Sollte in **Teilzeit und ohne Zeit- und/oder Produktivitätsdruck** ausgeübt werden können.
- ✓ Die auszuführenden Aufgaben müssen einfach sein und **keine langfristige Ausbildung** erfordern.

Weitere Informationen und Kontakte



Weitere Informationen sowie Kontakt für Fragen und/oder Kooperation zu AbW / Schonarbeitsplatz

Auf Suva
Homepage



[AbW online](#)



[Schonarbeitsplatz online](#)

AbW-Massnahme in konkret laufendem Schadenfall

- Case Manager/in des Schadenfalls oder Schadenregion der Suva

Konkretes Interesse an Erstellung Schonarbeitsplatz

- Primär für den Betrieb zuständige Schadenregion der Suva oder Suva Homepage
[Schonarbeitsplatz online](#)

Allgemeine Fragen im Nachgang zum ASTAG Event vom 8.11.2022

- Suva-Referenten des Events, Livio Erni und Philippe Wespi